

DMSB-Trial-Reglement 2024

Stand: 04.12.2023 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Veranstaltung
2. Teilnehmer und Klasseneinteilung
3. Nennung
4. Abnahme
5. Durchführungsbestimmungen
6. Training
7. Start
8. Fahrzeit
9. Zeit und Durchfahrtskontrollen
10. Sektionen (Prüfungsabschnitte)
11. Sektionsbesichtigung/ -wertung
12. Strafpunkte
13. Disqualifikation
14. Allgemeine Verhaltensregeln
15. Allgemeine Wert

1. Veranstaltung

1.1

Alle Trial-Veranstaltungen im Regelungsbereich des DMSB sind nach den Bestimmungen des DMSB durchzuführen. Soweit in den DMSB-Bestimmungen nicht geregelt, gelten die Bestimmungen der FIM (FIM Trial Appendices und Technical Rules).

1.2

Für prädikatfreie Hallen-Trial Veranstaltungen gelten die entsprechenden Bestimmungen.

1.3

Bei Veranstaltungen, die weder einen reinen Indoor- noch Outdoor-Charakter haben, muss in der Ausschreibung festgelegt werden, nach welchem Reglement gewertet wird.

1.4

Die Sektionen müssen rechtzeitig fertiggestellt sein. Während der Sektionsbesichtigung durch den Sportkommissar muss der Fahrleiter und/oder ein Sektionsverantwortlicher mit dem für evtl. Änderungen benötigten Material anwesend sein.

1.5

Eine nachträgliche Änderung der Streckenführungen und Sektionen darf -außer in Gefahrensituationen- nur mit Zustimmung des Sportkommissars vorgenommen werden.

2. Teilnehmer und Klasseneinteilung

2.1 Fahrer

Alle Fahrer benötigen eine der Klasse entsprechende Lizenz einer Mitgliedsföderation der FIM.

Folgende Klassen können ausgeschrieben werden:

Klasse 1 (wie Herren) = A-/V- Lizenz

Klasse 1F (wie Frauen) = A-/B-/V- Lizenz

Klasse 2 (wie Cup) = A-/B-/J-/C-/V- Lizenz

Klasse 3 (wie Pokal) = A-/B-/J-/C-/V- Lizenz

Klasse 4 (wie Pokal Ü40) = A-/B-/C-/V- Lizenz; Fahrer ab Jahrgang 1984 und älter

Klasse 5 (wie Pokal Ü50) = A-/B-/C-/V- Lizenz; Fahrer ab Jahrgang 1974 und älter

Klasse 6 (wie Open) = B-/J-/C-/V-Lizenz

Wird bei einer Veranstaltung die Klasse 6 in Tageswertung ausgeschrieben, so beträgt das Mindestalter der Fahrer Jahrgang 2010 und älter.

Fahrer unter 18 Jahren (Stichtagsregelung) müssen in den Klassen 3 und 6 mit einem Motorrad bis max. 125 ccm an den Start gehen.

Weitere, ggf. nicht aufgeführte Klassen, sind in der Ausschreibung zu definieren.

Fahrern ab Jahrgang 1984 und älter sowie Frauen ist die Wahl der Klasse freigestellt.

Die Teilnahme mit Elektro-Motorrädern ist in allen Klassen grundsätzlich zulässig.

2.2 Helfer

Jeder Fahrer kann einen Helfer registrieren lassen, der mindestens 18 Jahre sein muss. Der Helfer darf sich nicht innerhalb der Sektionsbegrenzung aufhalten, es sei denn, dies wird ihm zu Sicherheit des Fahrers von einem Sportwart ausdrücklich gestattet (Helmtragepflicht). Der Helfer darf sich nicht mit dem Motorrad des Fahrers vor der Sektion anstellen (der Zugang zum Korridor darf wartenden Fahrern nicht versperrt werden). Die Streckenführung des Wettbewerbs ist auch für den Helfer bindend. Während des gesamten Wettbewerbs muss der Helfer eine Brust-/ Rückennummer tragen, die vom Veranstalter ausgegeben wird.

2.3 Bewerber

Inhaber einer dem Status der Veranstaltung entsprechenden Bewerber-Lizenz. Sofern im Nennformular kein besonderer Bewerber angegeben ist, gilt der Fahrer auch als Bewerber.

3. Nennung

3.1

Die Nennung hat über das vom Veranstalter genutzte Online-Nennportal stattzufinden. Es obliegt dem Veranstalter, Nennungen nach dem Nennschluss oder direkt am Veranstaltungstag anzunehmen. Online-Nennungen müssen ausgedruckt und unterschrieben zur Papierabnahme mitgebracht werden. Bei Doppelveranstaltungen reicht ein Formular, versehen mit beiden Daten.

Das ggf. fällige Nenngeld muss zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter überwiesen werden. Ausnahmen können vom Veranstalter festgelegt werden (z.B. Barzahlung/PayPal-Überweisung).

3.2

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennschluss von 14 Tagen vor der Veranstaltung festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, auch Nachnennungen anzunehmen. Für Nachnennungen kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von max. 25,- EUR verlangt werden.

3.3

Der Veranstalter bestätigt nach Nennschluss die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und stellt die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

4. Abnahme

4.1

Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, müssen die Fahrer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzuzeigen:

- Nennformular (ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben vom Fahrer und den Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern mitzubringen)
- Gültige Lizenz und ggf. Original oder Kopie der Bewerber-Lizenz.
- Startgenehmigung der jeweiligen FMN für Lizenznehmer anderer Föderationen.
- Vorlage des Führerscheins und der KFZ-Zulassung, falls vom Veranstalter gefordert bei Durchführung auf öffentlichem Gelände.

4.2

Zur Technischen Abnahme muss jedes Motorrad in technisch einwandfreiem und gereinigtem Zustand vorgeführt werden. Eine Abnahme kann jederzeit, insbesondere aber beim Auftreten von Sicherheitsrisiken nach einem Unfall, wiederholt / angeordnet werden. An der letzten Sektion der letzten Runde erfolgt eine Schlussabnahme des Motorrades. Ein Parc Fermè ist nicht erforderlich.

Das technische Datenblatt muss vom Fahrer ausgedruckt und ausgefüllt zur Papierabnahme mitgebracht werden.

4.3

Die zum Einsatz kommenden Schutzhelme sind ebenfalls zur Kontrolle vorzulegen. Jeder Schutzhelm muss in einwandfreiem Zustand sein und das EC-Label am Kinnriemen muss gut lesbar sein.

4.4

Die rechte Steuerkopfseite des Motorrades wird markiert und mit der Startnummer versehen.

4.5

Für Motorräder mit Reifengrößen (vorne 21" / hinten 18") gelten die Bestimmungen des DMSB. Bei kleineren Reifengrößen (Durchmessern) ist die Wahl der Reifen freigestellt.

4.6

Bei Veranstaltungen, die ganz oder teilweise auf öffentlichem Gelände durchgeführt werden, gelten bezüglich der Ausstattung / Zulassung der Motorräder und der erforderlichen Führerscheine die gesonderten Bestimmungen des Veranstalters.

4.7

Fahrtleiter und/oder Sportkommissar sind berechtigt, von jedem Fahrer zu jedem Zeitpunkt eine ärztliche Untersuchung zu verlangen. Bei ungünstigem Befund kann der Fahrer zum Start nicht zugelassen werden bzw. von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1

Die Strecke ist mit Richtungspfeilen und Sperrpunkten markiert. Muster davon sind am Startplatz aufgestellt. Die Strecke darf in nur einer Fahrtrichtung verlaufen. Sollte in Ausnahmefällen Gegenverkehr notwendig sein, müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen, z. B. die Trennung der Fahrspuren bzw. Überwachung des Streckenteils durch Sportwarte vorgesehen werden. Ggf. sind an neuralgischen Streckenverläufen zusätzliche Hinweisschilder anzubringen oder auch Sportwarte zur Sicherung einzusetzen.

5.2

Es wird empfohlen, Informationen, welche die Veranstaltung betreffen, den Fahrern schriftlich mitzuteilen und diese rechtzeitig auf der Homepage zu veröffentlichen.

6. Training

6.1

Trainieren der Sektionen vor dem Wettbewerb ist untersagt. Ein Trainingsbereich soll jedoch eingerichtet werden und den Fahrern ab dem Vortag der Veranstaltung zur Verfügung stehen.

7. Start

7.1

Die Startfolge wird ausgelost und die Startzeiten am „Schwarzen Brett“ und im „virtuellen Aushang“ ausgehängt. Der Start erfolgt im Abstand von 1 Minute pro Fahrer. Bei Aufteilung der Klassen in zwei Startgruppen können zwei Fahrer gleichzeitig im Abstand von einer Minute starten, wenn:

- unterschiedliche Sektionen gefahren werden
- oder
- innerhalb der Runde an verschiedenen Sektionen begonnen wird.

7.2.

Am Start und an der letzten Sektion der letzten Runde wird die Start- bzw. Ankunftszeit überprüft. Ist der Fahrer nach seiner persönlichen Start- bzw. Ankunftszeit an der Kontrollstelle, muss die genaue Zeit auf der Rückseite der Punktekarte und in der Kontrollliste vermerkt werden (hh:mm).

Erfolgt die Auswertung elektronisch ohne Punktekarte muss der Fahrer die verspätete Startzeit in der Kontrollliste gegenzeichnen. Ansonsten genügt es, den Teilnehmer in der Liste als korrekt gestartet bzw. als korrekt in der Zeit angekommen zu registrieren. Die Kontrolle der Zeitangabe liegt in der Verantwortung des Fahrers.

8. Fahrzeit

Die Fahrzeit richtet sich nach der Anzahl der Starter - bei unterschiedlichen Startgruppen nach der Anzahl der Starter in der Startgruppe.

a) bis zu 30 Sektionen, 5 ½ Stunden bis 80 Starter

b) über 30 Sektionen, 6 Stunden bis 80 Starter

Pro angefangene 20 Starter verlängert sich die Fahrzeit um je 30 min.

c) bei Veranstaltungen mit besonderen Austragungsbedingungen (bspw. nur ausgewählte Klassen) kann die Fahrzeit individuell festgelegt werden.

Die vorgeschriebene Fahrzeit muss spätestens mit Aushang der Startzeit bekannt gegeben. Ist aus bestimmten Gründen generell oder klassenbezogen eine Korrektur der ursprünglich festgelegten

Sollfahrzeiten erforderlich, so muss diese immer zu Beginn einer Runde, spätestens jedoch zu Beginn der letzten Runde den betroffenen Fahrern bekannt gegeben werden. Eine nachträgliche Zeitzugabe ist nicht erlaubt.

9. Zeit und Durchfahrtskontrollen

9.1

Zeitkontrollen befinden sich am Start und unmittelbar nach der letzten Sektion der letzten Runde. Falls die Punktekarten hier nicht eingesammelt werden, muss der Fahrer sich in einer vorgegebenen Zeit zum Ziel begeben und seine Punktekarte dort abgeben.

9.2

An errichteten Durchfahrtskontrollen, die durch blaue Flaggen gekennzeichnet sind, wird den Fahrern lediglich die Durchfahrt bescheinigt.

9.3

An den Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden Kontrolllisten geführt. Jeder Fahrer, der eine Kontrollstelle auslässt, wird mit Disqualifikation bestraft.

10. Sektionen (Prüfungsabschnitte)

10.1

Die Anzahl der Sektionen und die Rundenlänge muss in der Ausschreibung angegeben werden. Die einzelnen Sektionen in einer Runde sind durchnummeriert und müssen in der Reihenfolge der Nummerierung durchfahren werden. Die Reihenfolge ergibt sich aus der an der Veranstaltung zum Start festgelegten Sektion.

10.2

Die Länge einer Sektion sollte 60 m nicht überschreiten. Anfang und Ende der Sektionen werden durch A- und E-Schilder (Mindestmaß von 30x30cm) kenntlich gemacht. Jede Sektion ist durch Bänder oder natürliche Begrenzungen eindeutig markiert. Die Begrenzungszeichen/Absperrbänder sind in einer Höhe von mindestens 10 cm und höchstens 50 cm über dem Boden anzubringen.

10.3

Wird der Schwierigkeitsgrad vom Verlauf des Begrenzungsbandes beeinflusst, so muss das Band an den entscheidenden Stellen fixiert sein. Die Sektionen sind so ausgesucht bzw. evtl. vorgeschriebene Fahrspuren in den Sektionen sind so markiert, dass die Mindestbreite von 1,20 m überall gegeben sein sollte.

10.4

An der Einfahrt zu jeder Sektion muss ein ca. 1 m breiter Korridor eingerichtet werden, der mind. Platz für 2 Motorräder hintereinander bietet.

10.5

Sind bei einer Sektion für die verschiedenen Klassen unterschiedliche Einfahrten, Fahrspuren oder Ausfahrten vorgegeben und deutlich mit dem entsprechenden Klassenhinweis gekennzeichnet, so sind diese von den Fahrern der entsprechenden Klasse einzuhalten.

10.6

Erhalten in einer Sektion der gleichen Runde alle Fahrer einer Klasse 5 Strafpunkte, bzw. stellen sich bestimmte Abschnitte einer Sektion als gefährlich oder zu schwierig heraus, so kann diese Sektion für die folgenden Runden vom Fahrleiter bzw. einem Beauftragten in Absprache mit dem Sportkommissar geändert oder ausgelassen werden.

10.7

Erweist es sich als notwendig, eine Sektion zu streichen, bevor alle Fahrer sie durchfahren haben, bekommt kein Fahrer Strafpunkte für diese Sektion. Die Gesamtfahrzeit für die Veranstaltung wird jedoch nicht geändert.

11. Sektionsbesichtigung/ -wertung

11.1

Die Besichtigung der Sektionen durch den Fahrer ist während der ganzen Veranstaltung möglich (Helmtragepflicht). Bei Besichtigung oder Begehen einer Sektion darf kein sich evtl. im Prüfungsabschnitt befindlicher Fahrer behindert werden. Die Motorräder müssen so abgestellt werden, dass die Zufahrt zur Sektion jederzeit gewährleistet ist.

11.2

Die Sektionswertung und Durchfahrzeit beginnen mit Überfahren der A-Linie und enden mit Überfahren der E-Linie. Maßgebend ist hier das Überqueren mit der Achse des Vorderrads.

11.3

Die Sektions- Durchfahrzeit beträgt 90 Sekunden. Jede Sektion wird von 1 Hauptpunktrichter verantwortlich beaufsichtigt, dessen Anweisungen jeder Fahrer unbedingt zu befolgen hat.

11.4

Punktrichter sind im Sinne des DMSG Sachrichter, die von ihnen getroffenen Entscheidungen sind, ausgenommen im Falle eines von ihnen begangenen Regelverstoßes oder offensichtlichen Fehlern, endgültig.

11.5 Dokumentation der Strafpunkte

Der Veranstalter kann aus nachfolgenden Optionen wählen:

Punktekarte

Der Fahrer erhält vor Beginn jeder Runde eine Punktekarte. Am Ende jeder Sektion werden die Punkte in die Karte eingetragen. Der Fahrer muss dazu die Punktekarte persönlich vorzeigen. Wird eine Punktekarte falsch markiert, werden alle Felder dieser Sektion gelocht (ausgestrichen), das gültige Feld wird nicht markiert. Der Fahrer ist für die Karte verantwortlich. Bei Verlust der Karte erhält der Fahrer für jede Sektion der entsprechenden Runde 5 Strafpunkte.

Kontrolllisten

An den Sektionen werden Kontrolllisten geführt. Die Strafpunkte werden in die Listen eingetragen.

Strafpunkte elektronisch übertragen

Werden die Strafpunkte elektronisch übertragen, muss zusätzlich eine Punktekarte oder eine Kontrollliste zum Einsatz kommen. In strittigen Fällen ist immer die Punktekarte bzw. Kontrollliste gültig. Bei Verlust der Karte erhält der Fahrer für jede Sektion der entsprechenden Runde 5 Strafpunkte. Die elektronisch übermittelten Daten können dann nicht berücksichtigt werden.

12. Strafpunkte

12.1 Zeitstrafpunkte:

- Überschreitung für jede angefangene Minute der vorgegebenen der Startzeit = 1 Strafpunkt
- Überschreitung der vorgegeben Startzeit um mehr als 20 Minuten = Disqualifikation
- Überschreitung für jede angefangene Minute der vorgegebenen der Zielzeit = 1 Strafpunkt
- Überschreitung der vorgegebenen Zielzeit um mehr als 20 Minuten = Disqualifikation.

12.2

Im Falle einer zusätzlichen Zeitvorgabe zwischen Zeitnahme nach der letzten Sektion der letzten Runde und der Abgabe der Punktekarte am Ziel:

- Überschreitung der vorgegeben Zeit = für jede angefangene Minute = 1 Strafpunkt;
- um mehr als 20 Minuten = Disqualifikation

12.3 Strafpunkte in der Sektion / Definition:

- Fehlerfreies Durchfahren der Sektion: 0 Strafpunkte
- Ein Fehler (insgesamt einmal „Fuß“): 1 Strafpunkt
- Zwei Fehler (insgesamt zweimal „Fuß“): 2 Strafpunkte
- Mehr als zwei Fehler (insgesamt dreimal „Fuß“): 3 Strafpunkte

Definition „Fuß“:

Berühren des Bodens oder Abstützen/Anlehnen an ein Hindernis (z. B. Baum, Felsen usw.) mit irgendeinem Teil des Körpers oder Motorrades, ausgenommen Unterbodenschutz, Fußraste und Reifen (das Streifen von Hindernissen, z. B. Baum, Felsen usw. während der Vorwärtsbewegung ist keine Bodenberührung).

Definition „Langer Fuß“:

Jedes Verschieben des Fußes nach Bodenberührung an eine andere Stelle; wird mit einem weiteren Strafpunkt gewertet.

- Scheitern in der Sektion: 5 Strafpunkte

Definition Scheitern:

- Überschreiten der Sektionsfahrzeit
- Rückwärtsbewegung *mit Bodenberührung / Fuß*
- Der Fahrer hat beide Füße am Boden, entweder auf einer Seite oder hinter dem Motorrad (Hinterradachse)
- Der Lenker berührt den Boden
- Stillstand des Motors und des Motorrades bei gleichzeitigem „Fuß“ (gilt nicht bei Verwendung von Elektro-Trialmotorrädern)
- Befahren oder Überfahren der Begrenzung (Band, Stichband, Pfosten oder Pfeil) ganz oder teilweise
- Überspringen der Sektionsbegrenzung mit beiden Rädern
- Bodenkontakt mit einem Rad außerhalb der Sektionsbegrenzung.
- Auslassen eines Klassentores bzw. -umleitung - Durchfahren eines klassenfremden Tores bzw. einer klassenfremden Umleitung
- Überspringen eines Tor- oder Umleitungspfostens bzw. Klassenpfeiles mit einem oder beiden Rädern
- Zerreißen des Begrenzungsbandes
- Entfernen des Begrenzungsbandes von einer Fixierung
- Umfahren, Durchbrechen, Wegbiegen oder Verschieben einer festen Begrenzung oder eines Klassenpfeils
- Zerreißen, Zerbrechen oder Abreißen eines Klassenpfeils
- Überqueren klassenfremder Torlinien oder Umleitungen in beiden Richtungen
- Berühren des Fahrers oder Motorrades durch den Helfer oder Außenstehenden
- Hinausdrücken des Bandes oder eines natürlichen Hindernisses durch den Helfer

- Kreuzen der eigenen Fahrspur (Vorder- und Hinterrad) mit beiden Rädern *in der Vorwärtsbewegung*. (Nach Rückwärtsbewegung ist das Befahren / Kreuzen der gleichen Spur erlaubt)
- Nichteinfahren in eine Sektion sofern sich der Fahrer beim Punktrichter gemeldet und die Sektionsreihenfolge eingehalten hat
- Verlassen des Motorrads im Korridor (Verlassen des Korridors mit Motorrad und ein erneutes Anstellen ist erlaubt)
- Befährt ein Fahrer die Sektion ohne Kabelverbindung zum Zündunterbrecher (Abreißleine) ist er sofort anzuhalten und erhält 5 Strafpunkte. Dies kann durch den Punktrichter, Fahrtleiter oder Sportkommissar erfolgen.
- Wird das Fehlen des Kabels erst am Ende der Sektion bemerkt, erhält der Fahrer ebenfalls 5 Strafpunkte
- Auslassen einer Sektion bzw. Nichteinhalten der Sektionsreihenfolge 10 Strafpunkte

12.4

Zu den vom Fahrer in der Sektion erzielten Strafpunkten können zusätzlich vergeben werden:

- Jegliches Verändern der Beschaffenheit einer Sektion durch Fahrer oder Helfer 5 Strafpunkte
- Der Helfer betritt den Korridor 5 Strafpunkte
- Der Helfer stellt sich mit dem Motorrad vor der Sektion an: 5 Strafpunkte
(der Zugang zum Korridor darf wartenden Fahrern nicht versperrt werden)
- Jegliche Form von Hilfestellung am Motorrad im Korridor 5 Strafpunkte
- Nichteinhalten von Helmtragepflicht beim Betreten der Sektion (Fahrer/Helfer) 5 Strafpunkte
- Der Helfer betritt die Sektion ohne Zustimmung des Punktrichters 5 Strafpunkte
- Nichtverlassen der Sektion nach Aufforderung durch den Punktrichter 5 Strafpunkte
- Missachtung bzw. Nichtbefolgung von Anweisungen von Sportwarten: 5 Strafpunkte
- Ungebührliches Verhalten eines Fahrers/Helfers: 5 Strafpunkte

13. Disqualifikation

Für nachfolgende Verstöße wird der Fahrer von der Wertung ausgeschlossen:

- Fahren des Motorrads ohne Helm
- Wechseln des Motorrads oder Fahrers während des Wettbewerbs
- Verwenden von nicht zulässigen Reifen
- Fehlen der Farbmarkierungen der technischen Abnahme am Motorrad
- Trainieren in den Sektionen
- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke
- Auslassen einer Durchfahrtskontrolle
- Verstoß gegen die Fahrdisziplin
- Schwerwiegender Verstoß gegen die Umweltschutzbestimmungen (z. B. Nichtverwendung von sog. "Umweltschutzmatten") und Tanken außerhalb des Fahrerlagers.
- Manipulation der Punktekarte
- Der Fahrer oder der Helfer nimmt eine weitere Person auf dem Motorrad mit

14. Allgemeine Verhaltensregeln

14.1

Alle Teilnehmer haben sich rücksichtsvoll, sportlich fair und einer Motorradsportveranstaltung angemessen zu verhalten.

14.2

Jeder Teilnehmer hat seine Chancen im Wettbewerb wahrzunehmen. Offensichtliches Verhalten der Nichtwahrnehmung seiner sportlichen Möglichkeiten im Sinne eines Wettbewerbes kann entsprechend bestraft werden.

15. Allgemeine Wertung

Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null-Fehler-Sektionen,
2. die größere Anzahl der Ein-Fehler-Sektionen usw.,
3. das bessere Ergebnis in der letzten, vorletzten Runde usw.
4. Lässt sich hierdurch keine Entscheidung herbeiführen, werden die punktgleichen Fahrer auf dem gleichen Platz gewertet. Die nachfolgenden Fahrer rücken nicht auf.